

Regierung von Niederbayern



Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut

Theatergastspiele Fürth UG
Ruhsteinstr. 4
91096 Möhrendorf

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte angeben) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	Telefon E-Mail	Telefax	Landshut, 18.01.2019
	22-5630-1-131-1 Frau Mosler	+49 871 808-1811 Silke.Mosler@reg-nb.bayern.de	+49 871 808-1002	

**Bescheinigung nach § 4 Nr. 20 a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) i. V. m. § 33 Abs. 1 der
Zuständigkeitsverordnung (ZustV);
Theatergastspiele Fürth UG; Steuernummer 216/140/11588**

Anlage
1 Kostenrechnung

Sehr geehrter Herr Rohmer,
auf Ihren Antrag erteilen wir folgende

Bescheinigung:

- Dem Theaterensemble der "Theatergastspiele Fürth UG" wird hiermit bescheinigt, mit ihren Aufführungen die gleichen kulturellen Aufgaben zu erfüllen, wie die in § 4 Nr. 20 a Satz 1 UStG genannten Einrichtungen.
- Diese Bescheinigung gilt ab 01.01.2019 bis auf unbestimmte Zeit.
Sie verliert ihre Gültigkeit mit dem Wegfall der Voraussetzungen für ihre Erteilung.
Die Bescheinigung dient zur Vorlage beim zuständigen Finanzamt.
Das Besteuerungsverfahren einschließlich der Prüfung, ob eine „gleichartige Einrichtung“ im Sinne des Umsatzsteuerrechts gegeben ist und die Entscheidung, ob und ggf. ab wann die Umsätze als steuerfrei zu behandeln sind, obliegt der Finanzbehörde.
- Für diese Bescheinigung wird eine Gebühr von 195,00 € erhoben (Art. 1, 2 und 6 Kosten gesetz).

Hauptgebäude	Ämtergebäude	Münchner Tor	Telefon	E-Mail	Besuchzeiten
Regierungsplatz 540 84028 Landshut	Gestütsstraße 10 84028 Landshut	Innere Münchener Str. 2 84028 Landshut	+49 871 808-01 Telefax +49 871 808-1002	poststelle@reg-nb.bayern.de Internet www.regierung.niederbayern.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr Fr: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel		(Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße) (Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof) (Haltestelle Grätzberg / Griesenwiese)			
zum Hauptgebäude zum Ämtergebäude zum Münchner Tor	Bus 2, 3, 5, 6, 7, 14 Bus 3, 5, 6, 7, 14 Bus 1, 7, 10				

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

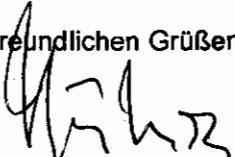
Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach,
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urkunft oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren für diesen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht seit dem 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen


Mühlberger
Ltd. Regierungsdirektor